



Balzers, 29. September 2022/av

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Realisierung eines Familienzentrums in Balzers

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat nimmt das Realisierungskonzept zum Familienzentrum Balzers zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat begrüsst den Aufbau eines Familienzentrums in Balzers unter der Bedingung, dass ein Verein für Trägerschaft und Betrieb gegründet wird.
- c) Der Gemeinderat genehmigt den Standort Heiligwies für das Familienzentrum. Der Vorsteher wird beauftragt, mit der Gemeindeverwaltung und unter Einbezug der Arbeitsgruppe die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet insbesondere eine adäquate Lösung für die bisherigen Nutzer der Liegenschaft zu finden.
- d) Der einmalige Betrag von CHF 120'000.00 für die Renovationsarbeiten und die Einrichtung wird in den Voranschlag 2023 aufgenommen. Dieser Kredit wird zum Referendum ausgeschrieben.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LR-Nr. 141.0, Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden (Gemeinderatsbeschluss / Kreditbeschluss zu Geschäft, welches den Betrag von CHF 100'000 übersteigt). Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**14.10.2022**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**29.10.2022**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 29. September 2022 kundgemacht zu haben.


Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorsteherung

GEMEINDEVERWALTUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 08
www.balzers.li

GR-Protokoll Nr. 57/22

der 57. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 7. September 2022

Protokollauszug

7. Realisierung eines Familienzentrums in Balzers

In Balzers gibt es für rund 260 Kinder im Alter von null bis vier Jahren ein breites Angebot an Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten. Aus aktuellen Bedürfnissen heraus entstehen Treffpunkte, Vereinigungen und Initiativen. So sind bei allen Spielplätzen in Balzers spontane Treffpunkte für Familien, vor allem bei schönem Wetter, entstanden. Eine Angebotsanalyse machte jedoch deutlich, dass es bei den Angeboten der Frühen Kindheit an Koordination und Information mangelt.

Hierzu hat auf Landesebene das Eltern-Kind-Forum im Auftrag der Regierung die "Situationsanalyse mit Empfehlungen für die Frühe Förderung im Fürstentum Liechtenstein" (Mai 2021) erstellt. Darin (Kapitel 4) sind unter anderem folgende Handlungsfelder aufgeführt:

Handlungsfeld 1, Empfehlungen Gemeinden:

„Kindgerechte Lebensräume werden bei der Planung und Projekten berücksichtigt. Es wird den Bedürfnissen von jungen Kindern Rechnung getragen. In jeder Gemeinde soll eine Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern mit jungen Kindern geschaffen werden (Treffpunkt, Eltern-Kind-Café o. ä.).“

Handlungsfeld 3:

„Einrichtung einer zentral gelegenen Kontaktstelle für alle Familien, die sich bezüglich der Angebote orientieren möchten oder ein konkretes Anliegen haben. Ein zentral gelegenes Familienzentrum («Haus der Familien») wäre hier eine Möglichkeit. Es kann als Begegnungsort dienen und alle Familien erhalten niederschwellig Zugang zu Informationen und Beratung.“

Auch für die Gemeinde Balzers wurde zwischenzeitlich ein Strategiekonzept Frühe Förderung erarbeitet, welches der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 17. August 2022 genehmigt hat. Auch hierin ist in Kapitel 5 (konkretes Ziel b) die Errichtung eines Familienzentrums genannt:

„Fachlich und finanziell will die Gemeinde Balzers die Etablierung eines Familienzentrums schwerpunktmässig fördern und zusammen mit allen Beteiligten der Frühen Förderung für entdeckungsreiche, kinderfreundliche Spiel- und Lebensräume für kleine Kinder entstehen. Das Familienzentrum würde beauftragt, die Angebote der Frühen Förderung in Balzers sicherzustellen, zu koordinieren und evtl. zu erweitern.“

Die Gemeinde ihrerseits erkannte das Bedürfnis nach einem Begegnungsort gleichermassen und liess bereits 2021 eine Arbeitsgruppe, gemeinsam mit Fachpersonen des Zentrums Frühe Bildung der PHSG, ein Vorprojekt mit Vorschlägen für ein Familienzentrum in Balzers erarbeiten.

Das Familienzentrum Balzers soll bestehenden Angeboten Raumkapazitäten bieten und die Nutzung von gegenseitigen Synergien eröffnen, die über die örtliche Nähe entstehen. Es soll für Familien ein Ort sein, an dem sie für sie wichtige Angebote und Informationen vorfinden, sowie ein attraktives Begegnungsangebot zum Verweilen enthalten. In diesem Sinne sollen im Familienzentrum Balzers sowohl autonome sowie auch von der Gemeinde geförderte Angebote Platz finden. Das Miteinander soll gefördert werden, um den Familien die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Der finale Bericht der Arbeitsgruppe zum Vorprojekt wurde vom Gemeinderat am 3. November 2021 wohlwollend zur Kenntnis genommen und die Arbeitsgruppe, bestehend aus Bettina Eberle-Frommelt (Gemeinderätin), Matthias Eberle (Gemeinderat), Lukas Latenser (Schulleitung, Frühe Förderung), Linda Brunhart (Kommission Gesellschaft), Annelies Vogt (Ge-

meindeschulrätin) und Brigit Gmür-Wille (Mitglied Kommission Gesellschaft), mit Vorschlägen zur Realisierung des Familienzentrums beauftragt. Im nun vorliegenden Realisierungskonzept werden konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Vorprojekts inklusive Verteilung der Verantwortlichkeiten, Standortwahl, Angebote im Familienzentrum und Finanzierungsmöglichkeiten vorgestellt.

Kurz zusammengefasst empfiehlt die Arbeitsgruppe die Realisierung eines Familienzentrums in Balzers über die Trägerschaft eines dafür zu gründenden Vereins, welcher mit der Gemeinde Balzers eine Leistungsvereinbarung zum Betrieb des Familienzentrums abschliesst. Die Finanzierung erfolgt dabei durch private Sponsoren, Einnahmen aus dem Betrieb des Familienzentrums (Treffbetrieb und Bildungsangebote) sowie einer wesentlichen jährlichen finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde. Die Höhe dieser finanziellen Unterstützung hängt entscheidend vom Pensum der anzustellenden professionellen Leitung des Familienzentrums ab. Bei 40 % wird eine notwendige Beteiligung der Gemeinde von bis zu CHF 60'000.00 pro Jahr erwartet. Als Standort des Familienzentrums ist im Realisierungskonzept die Liegenschaft Heiligwies 24 vorgesehen. Die genaue Raumaufteilung muss nach positivem Bescheid des Gemeinderats zur Realisierung eines Familienzentrums mit den weiteren Nutzern des Gebäudes final ausgearbeitet und geklärt werden. Für weitere Details zur Umsetzung eines Familienzentrums in Balzers sei an dieser Stelle auf die Ausführungen im Realisierungskonzept verwiesen.

Folgende Werte und Ziele soll das Familienzentrum Balzers verfolgen:

Tragende Werte

Treffpunkt - Begegnung - Verweilen

Das Familienzentrum Balzers soll ein Ort sein, welcher von Familien gerne aufgesucht wird, um mit Gleichgesinnten Zeit zu verbringen. Kinder- und familienfreundliche Räume sollen zum Verweilen einladen und Begegnungen ermöglichen. Die Innen- und Aussenräume sollen multifunktional nutzbar und attraktiv zum Vermieten sein. In einer vertrauten Atmosphäre sollen die Hemmschwellen für den ungezwungenen Austausch abgebaut und das Erschliessen von persönlichen Netzwerken begünstigt werden. Die Räumlichkeiten sollen nach den lokalen Bedürfnissen gewählt und gestaltet werden. Ein Daheim für die Kleinsten soll entstehen.

Niederschwellige Angebotsvielfalt für alle

Das Familienzentrum soll Raum für vielfältige Aktivitäten bieten. Hierfür soll auf bestehenden, etablierten Angeboten aufgebaut, neue Angebote sollen integriert und diese bedarfsorientiert entwickelt werden. Die Angebote sollen einfach und ohne grossen Aufwand für alle Familien erreichbar sein. Dies beinhaltet auch eine breite Bekanntmachung der Angebote. Zudem sollen die Angebote bzw. Raummieten kostengünstig sein, um auch Familien bzw. Organisationen mit geringen finanziellen Mitteln zu erreichen. Neben der Niederschwelligkeit der Angebote wird grossen Wert auf deren Qualität gelegt. Hierfür sollen qualitativ hochwertige Angebote zur Mitwirkung im Familienzentrum ausgewählt und nachhaltig gefördert werden.

Stärkung von Erziehungskompetenzen

Im Familienzentrum sollen Eltern in ihren Erziehungskompetenzen und ihrer Selbstbemächtigung gestärkt werden. Bildungsangebote für Kinder und familienunterstützende Dienstleistungen sollen niederschwellig angeboten werden. Auf diese niederschwellige Art und Weise sollen Eltern einen ersten positiven Kontakt zum Beratungs- und Unterstützungsangebot der Gemeinde erfahren. Zentral ist dabei die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Fachpersonen mit dem Ziel, die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Auch der Austausch mit anderen Eltern in einer ähnlichen Lebenssituation (z. B. Eltern von einem Kind mit einer Beeinträchtigung, Familien mit dünnen informellen Netzwerken, neuzugezogene Familien, mehrfachbelastete Familien) kann unterstützend sein. Aktive Beteiligung der Eltern begünstigt hierbei die persönliche Integration und stärkt das Gefühl der Selbstwirksamkeit. Das Familienzentrum verfolgt damit auch präventive Ziele. Eltern sollen im Familienzentrum Fachpersonen für vertrauensvolle Gespräche auf Augenhöhe finden und sich mit Familien in einer ähnlichen Lebenssituation vernetzen können.

Offene Grundhaltung und Willkommenskultur

Familien sind sehr vielfältig. Diesem Umstand soll im Familienzentrum Balzers Rechnung getragen werden und es will offene Türen für alle Interessierten bereithalten. Merkmale wie beispielsweise die Lebenskonstellation, die zugeschriebene kulturelle Herkunft, körperliche oder psychische Beeinträchtigungen oder der sozioökonomische Status einer Familie sollen



keine Schranken bilden. Diese gelebte Willkommenskultur beinhaltet zudem auch die Förderung von einem vorurteilsbewussten Umgang untereinander. Im Familienzentrum sollen eine offene Grundhaltung und Diversität gelebt werden.

Übergeordnete Ziele

Anerkannte Anlaufstelle für Familien mit Kindern von null bis sechs Jahre

Das Familienzentrum Balzers soll allen Familien mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren offenstehen und ein lokal breit anerkanntes und akzeptiertes Zentrum und Netzwerk mit vielfältigen Angeboten in den Bereichen Begegnung, Beratung, Betreuung und Bildung sein. Der Fokus auf die Vielfalt des Angebots berücksichtigt einerseits die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien und begünstigt andererseits die Bekanntmachung der Angebote. Auf diese Weise können Familien auch direkt an andere Angebote oder Anlaufstellen vermittelt werden. Die primären Zielgruppen sind Kinder im Alter von null bis sechs Jahren und ihre Familien, gegenüber älteren Geschwisterkindern soll jedoch auch eine willkommene Haltung eingenommen und bei Bedarf entsprechende Angebote geschaffen werden.

Ausbau der sozialen Netzwerke

Jede Familie bringt unterschiedliche Voraussetzungen wie Einkommen, Bildung, soziales Netzwerk, spezifische Belastungssituationen etc. mit. Das Familienzentrum soll daher niederschwellige Netzwerkmöglichkeiten bieten und allen Familien die Chance geben, durch Begegnungen mit anderen (bekannten und unbekannten) Eltern und Kindern, ihr informelles Netzwerk nachhaltig auszubauen und sich in die Balzner Gemeinschaft zu integrieren. Es bietet Raum für den sozialen Austausch und Kontakt, fördert die soziale Integration und die Stärkung der sozialen Netzwerke der Familien mit Kindern. Zudem kann auf diese Weise möglichst vielen Kindern ein chancengerechter Zugang zu Angeboten eröffnet werden, was die Entwicklung und Bildung der Kinder stärkt.

Vernetzung von Familien mit Fachpersonen

Das Familienzentrum soll nicht nur eine Plattform für die Stärkung der Netzwerke der Familien untereinander bieten, sondern auch die Vernetzung von Familien mit Fachpersonen der frühkindlichen Bildung, Beratung, Betreuung und Begegnung fördern. Denn oft ist die Schwelle, eine Beratungsstelle oder ein Amt aufzusuchen, sehr hoch und die Angebote können nicht vermittelt werden und/oder erreichen die betroffenen Familien nur schwer oder verhältnismässig spät. Ein im Familienzentrum oder Netzwerk gebündeltes Angebot kann die Triage für die Beratung von Familien sowie den Kontakt der Fachpersonen untereinander erleichtern. Durch die Koordination und örtliche Nähe der thematisch diversen Angebote ist es möglich, auch Familien zu erreichen, welche von hochschwelligem Angeboten nicht erreicht werden. Auf diese Weise kann das Familienzentrum ein wichtiger Bestandteil des Präventionsangebotes in Balzers werden. Mit dem Familienzentrum Balzers soll in die Menschen in Balzers und ihre Lebensqualität investiert werden, indem ihnen Begegnungen, Beziehungen und Unterstützung ermöglicht werden. Dabei kommt dem Familienzentrum auch eine präventive Rolle zu, indem es dazu beitragen kann, möglichst umfassende Chancengerechtigkeit in der Entwicklung der kleinen Kinder im Vorschulalter herzustellen, damit diese bestmöglich begleitet und betreut werden können. Gemäss Studien (siehe auch entsprechende Ausführungen resp. Zitate in "Situationsanalyse mit Empfehlungen für die Frühe Förderung im Fürstentum Liechtenstein", Eltern-Kind-Forum, Mai 2021) hat sich nämlich gezeigt, dass Investitionen im Bereich Frühe Förderung im Vergleich zu späteren Massnahmen (bspw. Unterstützungsangebote im Schulalter oder darüber hinaus) besonders wirksam sind.

Die Arbeitsgruppe beantragt beim Gemeinderat deshalb:

- a) Das Realisierungskonzept zum Familienzentrum Balzers zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Den Aufbau eines Familienzentrums in Balzers zu beschliessen.
- c) Den Standort Heiligwies für das Familienzentrum zu genehmigen und Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gemeinderat zu beauftragen, die entsprechenden Gespräche mit den betroffenen Gruppen im Heiligwies mit möglichen Optionen umgehend zu führen.
- d) Die Realisierung eines Familienzentrums durch die Trägerschaft eines noch zu gründenden Vereins zu bestätigen. Bis zur Gründung des Vereins übernimmt die Arbeitsgruppe die weiteren Projektarbeiten.
- e) Den Betrag von CHF 15'000.00 für den Betrieb (Betrieb November 2023 und Dezember 2023, Leitung Familienzentrum ab August 2023) in den Voranschlag 2023 aufzunehmen.



- f) Den einmaligen Betrag von CHF 120'000.00 für die Renovationsarbeiten und die Einrichtung in den Voranschlag 2023 aufzunehmen.
- g) Den Trägerverein mit der Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Balzers für den Betrieb des Familienzentrums zu beauftragen.

Es wird eingehend über den vorliegenden Antrag der Arbeitsgruppe diskutiert. Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat den Aufbau eines Familienzentrums in Balzers. Mit der Errichtung eines Familienzentrums wird das breite Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebot ergänzt. Dies wäre ein Angebot, das insbesondere jene Familien unterstützt, die ihre Kinder selbst erziehen und mindestens teilweise auf ausserhäusliche Betreuung verzichten, die auch von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt wird. Beim Vorgehen ist der Gemeinderat der Meinung, dass zuerst ein Verein gegründet werden soll, der bereit ist, die Trägerschaft, den Betrieb und das Sponsoring zu übernehmen.

Im Zuge der Überprüfung der Liegenschaft Heiligwies 24 zeigte sich, dass die heutige Nutzung durch die unterschiedlichen Organisationen optimiert werden sollte. Anpassungen in den Räumen und Neuzuteilungen sind sinnvoll und erforderlich um Synergien zu nutzen. Für die bisherigen Nutzer der Liegenschaft soll eine adäquate Lösung gefunden werden. Unter Einbezug der Arbeitsgruppe sollen die entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat nimmt das Realisierungskonzept zum Familienzentrum Balzers zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat begrüsst den Aufbau eines Familienzentrums in Balzers unter der Bedingung, dass ein Verein für Trägerschaft und Betrieb gegründet wird.
- c) Der Gemeinderat genehmigt den Standort Heiligwies für das Familienzentrum. Der Vorsteher wird beauftragt, mit der Gemeindeverwaltung und unter Einbezug der Arbeitsgruppe die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet insbesondere eine adäquate Lösung für die bisherigen Nutzer der Liegenschaft zu finden.
- d) Der einmalige Betrag von CHF 120'000.00 für die Renovationsarbeiten und die Einrichtung wird in den Voranschlag 2023 aufgenommen. Dieser Kredit wird zum Referendum ausgeschrieben.